

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geographie ohne Grenzen e. V. – StattReisen Saar

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den von Geographie ohne Grenzen e.V. organisierten und durchgeführten Offenen Touren kann sich grundsätzlich jedermann anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung angegeben ist.

Buchungen von Gruppenführungen sowie Anmeldungen zu Tages- und Studienfahrten haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Der Vertrag wird für Geographie ohne Grenzen e. V. erst verbindlich, wenn die Anmeldung schriftlich bestätigt worden ist.

2. Zahlungsbedingungen

Eine Vorauszahlung für Offene Touren ist nicht erforderlich. Die Bezahlung der Leistung erfolgt vor Beginn der Veranstaltung in bar.

Der Gesamtpreis für Gruppenführungen wird spätestens bei Erhalt der Rechnung fällig. Sofern Geographie ohne Grenzen e. V. Vorleistungen gegenüber Dritten erbringen muss und gegenüber dem Vertragsteilnehmer eine Leistung vorab erbringt, kann Geographie ohne Grenzen e.V. eine der Leistung entsprechende Vorauszahlung verlangen.

Studienreisen und Tagesfahrten müssen entsprechend der jeweiligen Ausschreibungen vor Antritt der Fahrt bezahlt sein.

3. Rücktritt der Teilnehmer

Der Rücktritt kann jederzeit erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei Geographie ohne Grenzen e.V. Tritt der Vertragsteilnehmer von einer Gruppenführung zurück oder nimmt er, ohne vom Vertrag zurückzutreten, Leistungen nicht in Anspruch, fordert Geographie ohne Grenzen e.V. (ohne Studienreisen und Tagesfahrten im offenen Programm) folgende pauschalierten Ersatzansprüche:

Diese betragen:

- bei Rücktritt nach Beauftragung 25%
- bei Rücktritt bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% des Gesamtpreises und
- bei Rücktritt ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen (nach 30 Minuten Wartezeit) der Gruppe am vereinbarten Treffpunkt ist der gesamte Betrag fällig.

Überzahlte Beträge werden zurücküberwiesen.

Darüber hinaus gelten bei Inanspruchnahme von Fremdleistungen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leistungsträger, insbesondere hinsichtlich der Zahlungs- und Stornobedingungen.

Bei Studienreisen und Tagesfahrten gilt der in der Ausschreibung genannte Ersatzanspruch von Geographie ohne Grenzen e. V. Ersatzpersonen können Geographie ohne Grenzen e. V. vorgeschlagen werden.

4. Rücktritt und Kündigung durch Geographie ohne Grenzen e.V.

Geographie ohne Grenzen e.V. kann vom Vertrag zurücktreten

- bei Nichterreichen einer aus wirtschaftlichen Gründen erforderlichen Mindestteilnehmerzahl (Tages- und Studienfahrten). In diesem Fall gezahlte Beiträge werden in voller Höhe zurückerstattet.
- wenn einzelne Teilnehmer oder die ganze Gruppe ungeachtet einer Abmahnung, soweit es einer solchen bedarf, sich in einen solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- wenn der Kunde oder die Teilnehmer einer Gruppe des Kunden den Anforderungen einer Veranstaltung aufgrund der Fehleinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit nicht gewachsen ist bzw. sind.
- wenn der Kunde die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.

Tritt Geographie ohne Grenzen e.V. vom Vertrag zurück oder kündigt aus einem der oben genannten Gründe, so behält Geographie ohne Grenzen e.V. den Anspruch auf den Gesamtpreis, muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt werden, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

Weiterhin kann Geographie ohne Grenzen e.V. bei unvorhergesehenem Ausfall der oder des beauftragten Leistungserbringer/s vom Vertrag zurücktreten.

5. Leistungen und Leistungsänderungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der bestätigten Anmeldung. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Geographie ohne Grenzen e.V. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Inhalt einer Gruppenführung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Geographie ohne Grenzen e.V. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind, sind nur zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Geographie ohne Grenzen e.V. setzt seine Vertragspartner unverzüglich über notwendige Leistungsänderungen in Kenntnis.

6. Gewährleistungen

Abhilfe

Wird die Leistung nicht vertragsgerecht erbracht, so können die Teilnehmer mit Ausnahme der in Punkt 7. genannten Fälle Abhilfe verlangen. Geographie ohne Grenzen e.V. kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Geographie ohne Grenzen e.V. kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.

Minderung des Gesamtpreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung einer Leistung können die Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Gesamtpreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn die Teilnehmer es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

Kündigung des Vertrages

Wird eine Leistung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Geographie ohne Grenzen e.V. innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können die Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn eine Leistung den Vertragsteilnehmern infolge eines Mangels aus wichtigem, für Geographie ohne Grenzen e.V. erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Geographie ohne Grenzen e.V. verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse der Teilnehmer gerechtfertigt wird. Die Teilnehmer schulden Geographie ohne Grenzen e.V. den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Gesamtpreises, sofern diese Leistungen für sie von Interesse waren.

7. Haftung

Geographie ohne Grenzen e.V. haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Geographie ohne Grenzen e.V. haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung vertrauten Person.

Geographie ohne Grenzen e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (Unterkunft, Busanmietung, Theaterbesuche, Ausstellungen etc.) und die ausdrücklich als Vermittlungsleistung gekennzeichnet sind. Die Haftung von Geographie ohne Grenzen e.V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Der Kunde oder die Teilnehmer einer Gruppe des Kunden haften für jeden Schaden, der durch oder an die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

8. Mitwirkungspflicht

Die Teilnehmer sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Die Teilnehmer sind insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich Geographie ohne Grenzen e.V. mitzuteilen. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Hausordnung der gebuchten Übernachtungsstätten zu beachten. Die Hausordnung wird an Ort und Stelle durch Aushang bekannt gegeben. Dies gilt auch für die Bedingungen sonstiger Leistungsträger, die auf Verlangen eingesehen werden können.

9. Teilunwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der vereinbarten Leistungen zur Verfügung gestellten Daten auch weiterhin von Geographie ohne Grenzen e. V. für die Kundenbetreuung verwendet werden. Diese Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist Saarbrücken. Eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichts Saarbrücken, Nr. 4272

Nur aufgrund besserer Lesbarkeit wurde die männliche Form der Ansprache gewählt.

Geographie ohne Grenzen e. V. – StattReisen Saar, Tel.: 0681 / 301 402 89, Fax: 0681 / 9 10 11 80, e-mail: info@geographie-ohne-grenzen.de

Saarbrücken, 17.06.2020